

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Office
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 225.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 225.

Donnerstag, 26. September 1912, abends.

65. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger seit 1912 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Bezugspflicht für die Nummer des Ausgabezeitg. ist vorzeitig 9 Uhr eine Schule. Preis für die Bezugspflichten 43 zum dreie Körperschule 18 Pf. (Körperschule 12 Pf.) Zeitraubende und kostspielige Sack nach besonderem Tarif.

Notizzettel und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Hähnel in Riesa.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger seit 1912 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Bezugspflicht für die Nummer des Ausgabezeitg. ist vorzeitig 9 Uhr eine Schule. Preis für die Bezugspflichten 43 zum dreie Körperschule 18 Pf. (Körperschule 12 Pf.) Zeitraubende und kostspielige Sack nach besonderem Tarif.

Riesa, den 25. September 1912.
K 9/11. Königliches Amtsgericht.

Am 19. dieses Monats ist bei uns 1 Portemonnaie mit Inhalt als gesunden abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche binnen einem Jahre, vom Tage der Fundabgabe an geltend zu machen.

Falls sich der Besitzer innerhalb der vorgenannten Frist nicht meldet, wird über das Fundobjekt nach gezielter Vorrichtung verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. September 1912. Rig.

Sonnabend, den 28. d. Rts., vorw. 10 Uhr,
sollen im Rathaus 2 Tische gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Riesa, den 26. September 1912.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Die Auferstiegung von 22 Stück Winterseunter für das Lehrerwohnhaus in Zethain soll an den Wiederverkäufern vergeben werden. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Gesamtleistung betr.“ bis 3. Oktober d. J. bei dem Unterzeichneten einzureichen, bei welchem auch die Bedingungen einzusehen sind. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Zethain, 26. September 1912.

Der Schulvorstand.

Kummel.

Großartige Verheerungen durch einen Tsunami.

(Riesa, 24. Sept. (Bericht eingetroffen.) Toll ist infolge der durch einen Tsunami angerichteten Schäden seit zwei Tagen fast vollkommen von der Welt abgeschnitten. Überall wurden Verheerungen angerichtet; doch fehlen noch Einzelheiten. Die Wirkungen des Tsunamis sind in der Mitte der Südsee am schwersten. Der französische Panzerstreuer „Duplex“ ist in der Höhe von Yokohama aufgegangen, kommt aber am Montag wieder flottgemacht werden. In Shimonesaki ist ein japanischer Torpedobootskampfer gesunken; die Zahl der Opfer ist noch unbekannt. Auch japanische Kriegsschiffe haben schweren Schaden erlitten. Das Kreuzer „Satsuma“ und das Schulschiff „Manju“ haben die Kosten eingebüßt. Vier Torpedobootzerstörer und fünf Torpedoboote sind aufgegangen. In Nagoya hat der Tsunami ebenfalls viele Opfer gefordert. Eine Spinnerei und ein Kloster sind dort eingestürzt. Wie ein Telegramm aus Tsurugi vom 22. d. M. meldet, ist dort ein Torpedoboot gesunken. Die ganze Mannschaft soll ertrunken sein. Zwei andere Torpedoboote wurden durch den Tsunami beschädigt.

Deutschland und Südschlesien.

Riesa, 26. September 1912.

* Wir machen unsere Leser auf den heute Abend im Welliner Hof stattfindenden Reichsbildervortrag des Flottenvereins aufmerksam. Jedermann, ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft, Parteizugehörung und Stand ist als Zuhörer gern gesehen, selbstverständlich auch Damen.

—) Die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer leitete gestern ihre Beratungen über die Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuer-Gesetzentwürfe fort und verhandelte über die Gültigkeit der Aufhebung oder Gemäßigung von Dienstschulabgaben, über die Besteuerung aus dem Gewerbebetriebe, über die Vorausbesteuerung, wenn den Gemeinden Kosten durch gewisse Veranstaltungen entstehen, die nur Teilen des Gemeindebezirks oder einzelnen Kloster von Steuerpflichtigen zugute kommen, ferner über die Gewöhnung des Nachlosses, der als Beamtenlünftel bezeichnet wird, und endlich über die Vorschrift unter § 30, die den Gemeinden zulässt, Steuerausländer, die sich in ihnen aufzuhalten, auf ein Jahr steuerfrei zu lassen. Dieser Fall betrifft hauptsächlich die Stadt Dresden. Wegen aller dieser Punkte wurden entsprechende Anträge an die Regierung gerichtet, deren Beantwortung in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. Rücksicht Erzung Donnerstag.

—) Die Vollschiedeputation der Zweiten Kammer zur Beratung des Reichsbildergesetzes verhandelte gestern unter anderem bei § 37 über einen Antrag des Reichsstaatters auf Gleichstellung der Nebelarbeits- und Haushaltungsfreiheiten mit ländlichen Beherbergen. Der Antrag wurde von liberale und sozialdemokratischen Seite angenommen, von den konservativen Mitgliedern hingegen unter Hinweis auf die verschlechterliche Bildung der betreffenden Lehrerinnen, sowie auf finanzielle Gründe abgelehnt. Weiter wurde verhandelt über Lehrerbewillungen, Lehrkräfte der Fortbildungsschulen, Entfernung der Lehrer, Berufungen bei der Belegung von Lehrstellen, Rechte und Pflichten der Lehrer. Die hieraus resultierenden Bestimmungen wurden teils nach der Regierungsvorlage, teils nach den Beschlüssen der ersten Sitzung angenommen. Die nächste Erzung findet Donnerstag statt.

—) Der riesige Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenverein gebietet heute über 8 Tage (3. Oktober) im Saale der Elberstrasse einen öffentlichen Familienabend zu veranstalten, für den die hier vom letzten Kirchenkonzert her wohlbekannte Dresdner Konzertängerin Fräulein Thea Neumann ihre Mitwirkung freundlich angesteckt hat. Als Redner für diesen Familienabend ist Herr Pfarr-Vikar Pöttinger aus Weipert gewonnen worden, der, ein früherer Jesuit, aus seiner Vergangenheit und über seine evangelische Ueberkirchigkeitsgemeinde Weipert berichtet wird. Rücksicht wird noch berücksichtigt werden.

—) Der Landeskreis der Deutschen Nationalpartei im Königreich Sachsen hält kommenden Sonnabend und Sonntag seine Jahres-Hauptversammlung (Sächsischen Parteitag) in Chorenfeldersdorf ab. Die Einladung ergibt durch den derzeitigen Vorsitzenden Reichsanwalt Schleife in Dresden. Sonnabend findet obiges öffentliche Verhandlung statt mit drei Rednern: Chefredakteur Schlaeger-Berlin, Justizrat Schnauß, Stadtvorstand-Wissenschaftlicher in Leipzig und Ober-Postdirektor a. D. Heyerheim-Dresden. Sonnabend vorw. 11 Uhr beginnen im Hotel Ritterstett die Verhandlungen.

—) Die vierte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelt als Berufungskonkurrenz gegen den in Riesa wohnenden Untreicher Friedrich Hermann Sieger wegen Beamtenbeleidigung und Ruhestörung. Der Angeklagte wurde wegen dieser Delikte von dem Amtl. Schöffengericht Riesa zu 14 Tagen Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt. Sieger hat einen Gerichtsbeamten, der in seiner Wohnung amtlich zu tun hatte und auch einen von diesem hinzugezogenen Schuhmann durch gemeine Schimpfrede beleidigt, sowie bei diesem Vorgange in ungebührlicher Weise Lärm erzeugt. Der Angeklagte legte Berufung ein. Das Landgericht stellte die Haftstrafe in Wegfall, ließ es aber bei den 14 Tagen Gefängnis.

—) In Gleisberg bei Mohrwein fand am Dienstag nachmittag die Beerdigung des bei Niederschönau verunglückten Offiziersliegers Oberleutnant Kurt Junghans vom 10. Infanterie-Regiment Nr. 184 in Plauen statt. Tausende von Beidefragenden wohnten auch dieser Feier bei. u. a. waren erschienen Vertreter des Offizierkorps, des Unteroffizierskorps und Mannschaften der 2. Kompanie, sowie die Kapelle des obengenannten Regiments, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen. Ueberreich waren die Blumenspenden, Palmen, Kränze, die dem Verstorbenen dargebracht wurden. Der Sarg, der mit dem Degen und Helm des Verstorbenen geschmückt war, wurde von der Wohnung der Eltern nach dem etwa eine halbe Stunde entfernt liegenden Kirchhof von Soldaten getragen. In der Wohnung und in der Kirche sprach Pastor Schneide aus Dresden, ein Verwandter der Familie. Er schilderte den Unglücksfall und stellte den Verunglückten, sowie seinen Kameraden, Oberleutnant Berger, als Helden dar, die den gehorsamsten Dienst des Militärs, die Lustfahrt, für König und Vaterland gewählt hätten. Der verunglückte Oberleutnant Junghans habe seinen Eltern versprochen, daß diese Fahrt die letzte sein solle; das Schicksal habe es gewollt, daß es nie immer die letzte war. Am Grabe sprach der Ordensgeistliche, Waller Thude, Gebet und Segen. Für die Offiziere des 184. Infanterie-Regiments legte Oberleutnant Stephan einen kostbaren Lorbeerkrantz nieder. Die erste Feier wurde umrahmt von Trauermusik der obengenannten Kapelle und von Gesängen des Kirchenchores zu Gleisberg.

—) Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen über Notbleibstahl in militärischer Beleidigung Den „Dresden-Nach.“ entnahmen wie das Folgende: Die vor kurzem in Kraft getretenen Ve-

nimmungen der Strafrechtsreform enthalten u. a. eine grobe Milderung der Bestrafungen wegen Diebstahls. Die sogenannten Notbleibstähle werden zum Antragstellit gemacht (Strafantrag muß vom Geschädigten gestellt werden) und können mit Geldstrafen belegt werden. Bleibt kein Strafantrag vor, so kann das Verfahren nicht eröffnet resp. es muß eingestellt werden. Bei den Militärgerichten ist infolge der neuen Bestimmungen eine gewisse Rechtssicherheit eingerissen. Gerade in der Kaserne wird älter gestohlen und da der Soldat meist nicht im Besitz personaler Mittel ist, so kann der Begriff Not sehr häufig in Frage und die Folge wäre die Sicherlosigkeit des größten Teiles der kleinen Kameradenbleibstähle und schließlich eine Vermeidung der Strafakten. Denn der gut Verfolgung würdig Strafantrag würde in den meisten Fällen nicht gestellt werden. Nun ist die Frage, ob beim vom Hause unterhaltenen Soldaten der Begriff Not überhaupt zur Anwendung gelangen kann, zur Prinzipienfrage aufgeworfen worden. Während das Gericht der 1. Division das Verfahren gegen einen Soldaten auf Grund der neuen Bestimmungen eingestellt hat, hält das Gericht der 3. Division eine Not beim Soldaten so gut wie aufgeschlossen und hat einem Angeklagten den Zugang der neuen Bestimmungen (§ 248 a) versagt. Jetzt hat sich das Oberstiegsgericht mit der Sache beschäftigt und auf die Berufung des Gerichtsberichts hin den Soldaten Hugo Helbig von der 3. Kompanie des 177. Infanterie-Regiments wegen eines angeblich aus Not begangenen schweren Diebstahls in Höhe von 1 Mark zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Berufung (Gericht der 1. Division) hatte das Verfahren gegen den jetzt zur Reserve entlassenen Soldaten auf Grund der neuen Bestimmungen im § 248 a eingestellt. Helbig hatte durch Aufzehren der Türe den Schrank eines Kameraden geöffnet, aus einem 6 Mr. enthaltenden Geldbeutel 1 Mr. herausgenommen und sich von dem gestohlenen Gelde für 15 Pf. Zeit, für 1 Pf. Salz und eine Flasche Brause-Limonade gefüllt, also noch nicht 50 Pf. für sich verwendet. Der Rest des Geldes konnte ihm noch abgenommen werden. Es war festgestellt worden, daß der Angeklagte tatsächlich Not gelitten hatte, daß er den größten Teil seiner letzten Böhnnung für Zugzeug hatte aufzubringen, eine Wäscherechnung zu beglichen hatte und deshalb sein Brot trocken essen mußte. Das Gericht der 1. Division nahm hier eine Rotslage als vorliegend an und führte aus, daß auch eine augenblickliche Verlegenheit infolge wirtschaftlicher Schwäche für einen Soldaten eine Rotslage im Sinne des § 248 a schaffe. Das Oberstiegsgericht stellte sich nicht auf den Boden dieser Rechtslage, sondern verurteilte den Soldaten, wie schon erwähnt, zu der hohen Strafe von 8 Monaten Gefängnis mit der Begründung, daß hier von einer unverhüllten Rotslage keine Rede sein könne, sondern nur eine selbstverschuldet momentane Geldverlegenheit in Frage komme. — Der Angeklagte legte Revision beim Reichsmilitägericht ein.

—) Der 27. jährliche Sachsen-Verbandsstag wird in der Zeit vom 7. bis 16. Juni 1913 in Reichenbach i. V. abgehalten werden. Es ist damit eine Ausstellung sachgewerblicher Erzeugnisse und Handelsmittel der heimischen Industrie verbunden.

—) Beleidigte Mädchen und Burischen machen sich den Brauch, daß der Arbeitgeber zum Zeichen des Abschlusses des Dienstvertrags dem zukünftigen Ehemann einen kleinen Geldbetrag, den Mietstaler, gibt, in gleicher Weise zu tun. Sie versprechen, den Dienst recht bald anzutreten, und früh über die neue Hilfslast greift der Bräutigam in die Tasche. Über den Termin, an dem das Dienstschultheis beginnen soll, verzögert, ohne daß sich der Bräutigam über die Magd einsätzt. Erwacht man den Dienstschultheis,